

Hygienekonzept der Tourist - Information



Gruppenführungen

Themenführungen

Mit der 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung bestehen folgende Regelungen:

- Maximal werden 20 Personen pro Stadtführer bzw. Stadtführung nur mit vorheriger Anmeldung geführt.
- Es besteht 2-G Nachweispflicht in der Tourist-Information.
- Bitte zeigen Sie Ihren Impf-, bzw. Genesenennachweis in der Tourist Information bzw. bei Ihrem Stadtführer/in vor. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Schüler*Innen die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen).
- In der Tourist-Information ist Maskenpflicht (medizinische Masken) und es kann sich nur eine Person aufhalten. Bitte nutzen Sie das Handdesinfektionsmittel vor Beginn der Stadtführung.
- Gruppenführungen können bar in der Tourist-Information, beim Stadtführer oder gegen Rechnung gezahlt werden. Themenführungen werden beim Stadtführer gezahlt. Bitte halten sie das Geld passend bereit.
- Zum Gästeführer ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu halten.
- Halten Sie die Hust- und Niesetikette ein.
- Gäste mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Patienten hatten, sowie Gäste mit COVID-19-assoziierten Symptomen oder respiratorische Symptome jeder Schwere dürfen momentan leider nicht teilnehmen.
- Kirchen und Türme können derzeit im Rahmen von Stadtführungen nicht besichtigt werden

Aufgrund der aktuell geltenden Vorschriften kann es zu inhaltlichen Abweichungen/Einschränkungen kommen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in unserer Stadt Landsberg am Lech!

Wir verweisen auf die aktuell geltenden Corona-Regelungen unter <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>